

Fortschreibung der Fachkräftebemessung 2024

Stand: September 2024

Inhalt

1	Ausgangssituation und Grundlagen	3
2	Fachkräftebemessung	5
2.1	Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen	5
2.2	Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur.....	6
2.3	Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit	10
3	Schulsozialarbeit.....	11

1 Ausgangssituation und Grundlagen

Die Fachkräftebemessung ist ein in Dresden inzwischen seit zehn Jahren bewährtes Instrument der Bedarfsermittlung nach pädagogischem Personal im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Seit 2013 (Beschluss V1987/12 des Stadtrates) wird in der Landeshauptstadt ein Berechnungsmodell zur theoretischen Fachkräftebemessung für das Leistungsfeld „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ (§§ 11 bis 14 SGB VIII) und die stadträumlich wirkenden Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII aus der Verknüpfung der Entwicklung der Anzahl der Jungeinwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW) und der Lebenslagen angewandt. In seinem Beschluss V1245/16 vom 16. Dezember 2016 legte der Stadtrat als Basisjahr für die Fachkräftebemessung den Ist-Stand von Oktober 2016 zugrunde. Die Fachkräftebemessung ist mit jeweils aktualisierten Zahlen jährlich fortzuschreiben (vgl. V1772/17 JHA, Anlagen 1 und 2). Gerade im Kontext des Fachkräftemangels und der Fachkräftebindung ist die Fachkräftebemessung ein verlässliches Instrument, um mittelfristige Bedarfe zu beschreiben. Mit der Förderperiode 2023/24, die diese Bedarfe aufgriff, kann die Fachkräftebemessung erstmals quantitativ als nahezu umgesetzt beschrieben werden.

Für die Ermittlung der Fachkräftebedarfe der einzelnen Stadträume und für die stadtwweit wirkenden Einrichtungen und Dienste (EuD) werden zwei Indizes verwendet. Der **demografische Index** bildet den Indikator „Anzahl der JEW“ ab. Relevant ist hierbei mit Blick auf die Bevölkerungsprognose (zwei bzw. vier Jahre) die Entwicklung dieser spezifischen Bevölkerungsgruppe. Der **Belastungsindex** beschreibt die stadträumliche Situation im Hinblick auf Benachteiligung und fasst die vier Indikatoren

- Alleinerziehende
- SGB-II-Empfänger*innen
- nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Sozialgeld)
- Arbeitslose unter 25 Jahren

bei gleichmäßiger Gewichtung zusammen. Seit 2020 wird der Belastungsindex im gesamten Geschäftsbereich Bildung und Jugend verwendet. Er ist Teil des gesamtstädtischen Sozialmonitorings und bis auf die räumliche Ebene der Sozialbezirke abbildbar. Dadurch kann z. B. für Planungskonferenzen die soziale Belastung bestimmter Gebiete kleinräumig dargestellt werden. Die einzelnen Planungsräume werden anhand ihrer sozialen Belastung in Entwicklungsraumtypen (analog zum Dresdener Bildungsbericht) eingeteilt. Neu ist seit 2024, dass die Vorzeichenumkehr des Belastungsindex aufgehoben wird, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Indizes des städtischen Sozialmonitorings zu ermöglichen. Das heißt, dass ein besonders hoher Wert (z. B. +2,3) eine besonders hohe soziale Belastung anzeigt, während eine niedriger Wert (z. B. -0,96) auf eine geringe soziale Belastung verweist. Dabei werden fünf Entwicklungsräume unterschieden:

- Entwicklungsraum 1: sehr starke soziale Belastung¹
- Entwicklungsraum 2: starke soziale Belastung²
- Entwicklungsraum 3: durchschnittliche soziale Belastung³
- Entwicklungsraum 4: geringe soziale Belastung⁴
- Entwicklungsraum 5: keine oder kaum soziale Belastung⁵

Die untenstehende Grafik zeigt, dass auf Stadtraumebene aktuell nur drei Entwicklungsräume sichtbar sind: Entwicklungsraum 1, Entwicklungsraum 3 und Entwicklungsraum 4. Der Entwicklungsraum 2 wird „übersprungen“, da die Werte der Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 16 (Gorbitz) mit 2,4 bzw. 2,3 einen so großen Abstand zu den übrigen Stadträumen aufweisen.

¹ Belastungsindex: $1 * [\text{Standardabweichung}] < z$

² Belastungsindex: $0,5 * [\text{Standardabweichung}] \leq z \leq 1 * [\text{Standardabweichung}]$

³ Belastungsindex: $-0,5 * [\text{Standardabweichung}] \leq z \leq 0,5 * [\text{Standardabweichung}]$

⁴ Belastungsindex: $-1 * [\text{Standardabweichung}] \leq z \leq -0,5 * [\text{Standardabweichung}]$

⁵ Belastungsindex: $z < -1 * [\text{Standardabweichung}]$

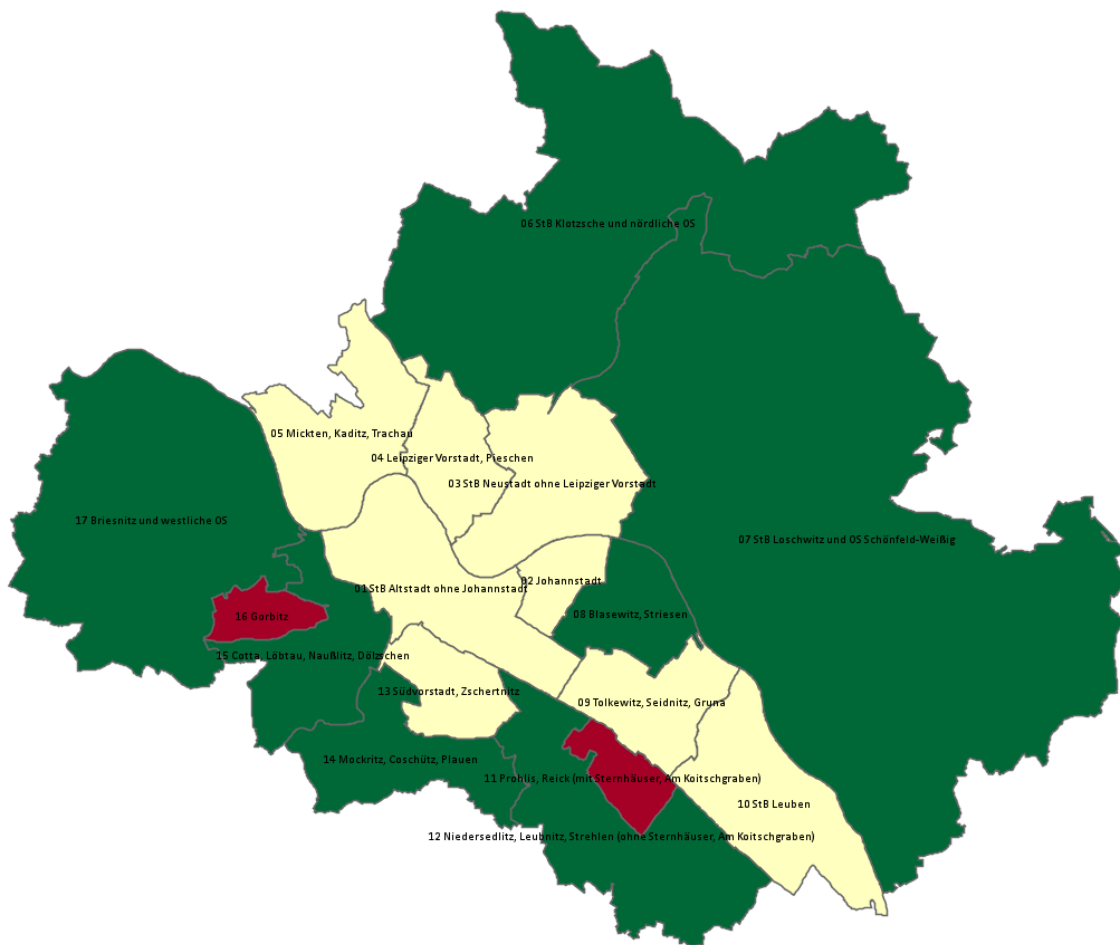


Abbildung 1: Belastungsindex nach Stadträumen 2023. Quelle: Kommunale Statistikstelle

Die folgende Tabelle zeigt die Dynamik bei der Zugehörigkeit zu den verschiedenen Entwicklungsraumtypen für die Jahre 2014 bis 2023 an. Hier zeigt sich, dass der Entwicklungsraum 2 auf Stadtraumebene in den letzten zehn Jahren nicht vorkam. Auch daran ist zu erkennen, dass die Schere zwischen den besonders belasteten Stadträumen des Entwicklungsraums 1 und den anderen Stadträumen erheblich ist. Zu beachten ist allerdings, dass innerhalb eines Stadtraumes, auf Ebene der Stadtteile oder der Sozialbezirke, erhebliche Unterschiede bzgl. der sozialen Belastung möglich sind. Dies ist in den jeweiligen Stadt-raumsteckbriefen⁶ abgebildet.

Tabelle 1: Stadträume in Dresden nach Entwicklungsraumtypen. Quelle: Kommunale Statistikstelle

Stadtraum	Jahre									
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01 StB Altstadt ohne Johannstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
02 Johannstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
03 StB Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
04 Leipziger Vorstadt, Pieschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
05 Mickten, Kaditz, Trachau	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
06 StB Klotzsche und nördliche Ortschaften	4	4	5	4	4	4	4	4	4	4
07 StB Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig	5	5	5	5	5	4	4	5	4	4
08 Blasewitz, Striesen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
09 Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
10 StB Leuben	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
11 Prohlis, Reick (mit Sternhäuser, Am Koitschgraben)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
12 Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
13 Südvorstadt, Zschertnitz	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
14 Mockritz, Coschütz, Plauen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
15 Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4
16 Gorbitz	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
17 Briesnitz und westliche Ortschaften	5	4	4	4	4	4	4	4	4	4

⁶ <https://jugendinfoservice.dresden.de/de/fachkraefteportal/jugendhilfeplanung/Stadtraumsteckbriefe.php>

2 Fachkräftebemessung

Zunächst werden aus den Zahlen der aktuellen Bevölkerungsprognose mit dem oben beschriebenen Berechnungsmodell theoretische Bedarfszahlen zur Fachkraftausstattung, jeweils für stadtweite und stadträumlich wirkende Leistungsarten der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, errechnet. Nach einigen Erläuterungen und Ableitungen folgt in Tabelle 3 die Berechnung für die 17 Dresdner Stadträume anhand der aktuellen soziodemografischen Kennzahlen.

Eine objektivierbare Bedarfsbeschreibung ist mit Bezug auf VzÄ für die stadträumlich wirkenden Leistungen (V1245/16 und V1772/17) und für die Schulsozialarbeit (V3334/19 i. V. m. V2260/23, siehe 2.4) festgelegt. Für stadtweit wirkende Leistungsarten ist dabei lediglich ein gemeinsamer VzÄ-Bedarf im Rahmen der Fachkräftebemessung beschlossen, jedoch keine Differenzierung nach den verschiedenen Leistungsarten. Dies ist sinnvoll, da dadurch fachpolitische Spielräume, Schwerpunktsetzungen sowie das zeitnahe Reagieren auf sich verändernde Rahmenbedingungen, gesellschaftliche Entwicklungen oder aktuelle Themen möglich werden. So wurden z. B. ab dem Jahr 2016 im Bereich der Arbeit mit jungen Migrant*innen viele VzÄ aufgebaut, um auf die großen Migrations- und Fluchtbewegungen in diesem Zeitraum zu reagieren. Eine thematische Schwerpunktsetzung ist dem Jugendhilfeausschuss im Kontext der Förderung der Träger der freien Jugendhilfe jederzeit möglich.

Tabelle 2: Fachkräftebemessung Fortschreibung 2024 bis 2028

negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich					
	2024	Prognose 2026	Prognose 2028	Differenz IST 2024 zu SOLL 2026	Differenz IST 2024 zu SOLL 2028
Einwohner*innen 0 bis 26 Jahre (JEW)	163.374	164.400	166.690		
stadträumlich					
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		1.003	1.003		
geförderte VzÄ IST	159,50				
geförderte VzÄ SOLL		163,91	166,19	-4,41	-6,69
stadtweit					
JEW je VzÄ (Beschluss V1772/17, Anlage 2)		3.425	3.425		
geförderte VzÄ IST	52,72				
geförderte VzÄ SOLL		48,01	48,67	4,71	4,05

Alle Zahlen geben die mit dem Beschluss V2039/23 und V2567/24 festgelegte VzÄ-Ausstattung wieder, allerdings inklusive der insgesamt 2 VzÄ im stadträumlichen Bereich und der 0,5 VzÄ im stadtweiten Bereich für unvorhergesehene Bedarfe, welche nur bis zum 31.12.2024 gefördert werden.

2.1 Soziodemografische Entwicklungen und deren Auswirkungen

Insgesamt wohnen (Stand 31. Dezember 2023) 163.374 Jungeinwohner*innen (JEW) zwischen 0 und 26 Jahren in der Landeshauptstadt, gut 1.500 mehr als vor einem Jahr. Dies liegt weniger an einer Zunahme der Geburten (in der Altersgruppe 0-5 Jahre ist eher ein Rückgang zu verzeichnen) als an einer verstärkten Zuwanderung in den höheren Altersgruppen der JEW. Bis zum Jahr 2026 wird mit einem leichten Anstieg der JEW auf 164.400 Personen gerechnet. Für das Jahr 2028 werden weitere 2.300 zusätzliche JEW prognostiziert. Die aktuelle Bevölkerungsprognose weist gegenüber dem Vorjahr wieder für den Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) einen deutlich höheren Wert von gut 1.200 JEW mehr in der Prognose auf. Im Stadtraum 3 (Äußere und Innere Neustadt) ist hingegen die Prognose leicht rückläufig (-400). Ein leichtes Wachstum (jeweils ca. +450 in der Prognose) ist für den Stadtraum 10 (Stadtbe-

zirksamt Leuben) und Stadtraum 11 (Prohlis, Reick) sowie etwas stärker (+720) für den Stadtraum 8 (Blasewitz, Striesen) zu verzeichnen. Alle anderen Stadträume bleiben in der Prognose für 2026 gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Dass soziale Belastungen in Dresden ungleich verteilt sind, lässt sich auch anhand des Segregationsindex aufzeigen, der im Rahmen des Sozialmonitorings der Landeshauptstadt entwickelt wurde. Mithilfe dieses Instrumentes kann dargestellt werden, wie sich soziale Gruppen in bestimmten sozialen Belastungslagen innerhalb der Stadt verteilen. Der Index kann einen Wert von Null bis 100 annehmen. Null bedeutet dabei, dass die jeweilige Sozialgruppe über das Stadtgebiet gleichmäßig verteilt ist. Bei einem Wert von 100 wäre diese auf einen Stadtraum konzentriert, was einer extremen Segregation entsprechen würde. Für die Interpretation des Segregationsindex gibt es keine standardisierten Grenzwerte, somit kann ein Wert als solches nicht ohne Probleme bewertet werden. Allerdings lassen sich im zeitlichen Vergleich Rückschlüsse auf die soziale Entwicklung ziehen. In fast allen erhobenen Kategorien ist zu beobachten, dass sich die sozialräumliche Segregation seit 2015 kontinuierlich erhöht – sowohl mit Blick auf die Stadträume als auch auf Ebene der Sozialbezirke. Besonders hohe Werte werden erreicht in Bezug auf Kinder im Leistungsbezug SGB II. Hier hat sich der Segregationsindex auf Ebene der Sozialbezirke zwischen 2015 und 2023 von 40 auf 50 erhöht. Das heißt, die betroffenen Kinder werden immer stärker in einzelnen Quartieren konzentriert. Auch hinsichtlich der in Dresden lebenden Ausländer*innen zeigen sich sehr hohe Werte. Der einzige Indikator mit leicht rückläufiger Tendenz ist im Jahr 2023 die Jugendarbeitslosigkeit. Die zumeist erzwungene sozialräumliche Segregation geht einher mit Kontexteffekten, die zumeist zu einer Verringerung sozialer Teilhabechancen führen. Positiv zu bewerten ist die Entwicklung des Belastungsindex in Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zschertnitz). Insbesondere bei letzterem war bis 2020 kontinuierlich eine negative Entwicklung zu beobachten. Dieser Trend scheint sich nun nicht weiter fortzusetzen. Der Stadtraum weist immer noch den fünfthöchsten Wert des Belastungsindex auf, jedoch inzwischen mit stabiler und sogar leicht positiver Tendenz. Dies gilt auch für die besonders belasteten Sozialbezirke 8101 (Südvorstadt West/Budapester Straße) und 8201 (Hochschul-/Uhlandstraße). Die geringste soziale Belastung ist nach wie vor in den drei suburban-städtisch geprägten Stadträumen 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Ortschaft Schönfeld-Weißig) und 6 (Klotzsche und nördliche Ortschaften) mit Werten um etwa -0,9 zu verzeichnen.

2.2 Veränderungen und Entwicklungsbedarfe im Bereich der Infrastruktur

Ab Mitte 2024 werden gegenüber dem Jahr 2023 2,0 VzÄ mehr im Bereich der **stadtweit** wirkenden EuD gefördert. Dies ist auf die Etablierung des gewaltpräventiven Dienstes „That’s it“ des Vereins für soziale Rechtspflege mit einer VzÄ sowie mit der bedarfsgerechten Aufstockung der ökologischen außerschulischen Jugendbildung der Naturschutzjugend des NABU zurückzuführen, womit die Schließung einer naturpädagogischen Einrichtung im Vorjahr kompensiert wurde. Da die Dachverbände in der Fachkräftebeurteilung nicht extra auftauchen (da Pauschalfinanzierung), ist zusätzlich nachzutragen, dass die Sportjugend aus dem Etat für unvorhergesehene Bedarfe temporär 0,5 VzÄ bis Ende 2024 für Kinderschutz in Sportvereinen zusätzlich gefördert bekommt.

Bei den **stadträumlich** wirkenden Einrichtungen und Diensten werden ab Mitte 2024 im Vergleich zum Vorjahr 1,25 VzÄ mehr gefördert. Dies ist ausschließlich auf unvorhergesehene Bedarfe nach § 80 (3) SGB VIII zurückzuführen und aktuell bis Ende 2024 begrenzt. Im Jugendhaus T3 des Kinderland Sachsen e. V. (Stadtraum 15: Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen) sowie im Treff im Hochhaus des Mobile Jugendarbeit Süd e. V. (Stadtraum 13: Südvorstadt, Zschertnitz) wurde temporär jeweils eine VzÄ zusätzlich gefördert, um aggressiv auftretenden Jugendgruppen adäquat pädagogisch begegnen und mit ihnen arbeiten zu können. Im Stadtraum 7 (Stadtbezirk Loschwitz und Schönfeld-Weißig) wird durch die vom Jugendhilfeausschuss konzeptionelle Neuausrichtung mit Leistungsartenänderung des PEP Weißig zu einem mobilen Dienst nach § 13 SGB VIII i. V. m. § 11 SGB VIII und für eine eher bedarfsgerechte Fachkräfteausstattung des Stadtraums 0,5 VzÄ weniger gefördert als im Vorjahr. Im Stadtraum 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) hat der Treberhilfe Dresden e. V. die Arbeit des Lebensmittelpunktes Pieschen, welche mit 0,25 VzÄ gefördert wurde, zum 31.12.2023 eingestellt. Die Leistungsartenänderung der Anteile der Mobilen Arbeit Friedrichstadt (Outlaw gGmbH) zu einem Kinder- und Jugendtreff im Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) sowie des ehemaligen Jugendhauses Eule des DKSB Dresden e. V. zu einem

Dienst der Mobilen Jugendsozialarbeit in Stadtraum 2 (Johannstadt) haben keine Änderungen der VzÄ nach sich gezogen, sodass sich für die Fachkräftebemessung daraus ebenfalls keine Änderungen ergeben. Allerdings ist der Dienst Streetwork City des Treberhilfe Dresden e. V. ab 2024 komplett für den Stadtraum 1 zuständig, sodass rechnerisch 0,5 VzÄ des Dienstes ab 2024 nicht mehr dem Stadtraum 2, sondern ebenfalls (wie die anderen VzÄ-Anteile des Dienstes auch) dem Stadtraum 1 zugerechnet werden.

Nach der aktuellen Berechnung gibt es bis zum Jahr 2026 einen Mehrbedarf von etwa 4,4 VzÄ im stadträumlichen Bereich, welcher aber durch die aktuell höhere Ausstattung im stadtweiten Bereich in der Summe kompensiert wird.

Im Stadtraum 1 (Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt) rechnen die Bevölkerungsprognosen weiterhin mit einem deutlichen Anstieg an Bewohner*innen im Alter von 0-26 Jahren. Infolgedessen steigt dort auch der Fachkräftebedarf. Dies gilt insbesondere, da der Stadtraum 1 in der 4. Dresdner Kinder- und Jugendstudie den mit Abstand höchsten Attraktivitätsindex für Kinder und Jugendliche verzeichnet. Das heißt, dass erheblich mehr Kinder und Jugendliche dort ihre Freizeit verbringen als im Stadtraum wohnen. Im aktuellen (derzeit in Beschlussfassung befindlichen) Planungsbericht zu diesem Stadtraum (V2753/24) ist der Bedarf nach einer zusätzlichen Einrichtung bzw. einem zusätzlichen Dienst nach § 11 SGB VIII festgeschrieben. Im Stadtraum 3 (Neustadt ohne Leipziger Vorstadt) besteht eine theoretisch überproportionale Ausstattung mit Fachkräften im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Im Sinne der Spezifik des Stadtraums, u. a. als Partymeile junger Menschen Dresdens, ist dies jedoch fachlich sinnvoll und im Beschluss zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 bewusst so umgesetzt worden. Für die Stadträume 4 (Leipziger Vorstadt, Pieschen) und 5 (Mickten, Kaditz, Trachau) zeigt sich bei der unten aufgeführten Verschiebung der Wirkungsradien, dass ein planerisches Zusammendenken der beiden Stadträume sehr realitätsnah ist, da die Nutzer*innen der EuD überwiegend aus beiden Stadträumen sind. Gleiches gilt für die Stadträume 8 (Blasewitz, Striesen) und 9 (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna), wobei festzustellen ist, dass zwei Einrichtungen nach § 11 SGB VIII des Stadtraums 8 unmittelbar an den Grenzen zu benachbarten Stadträumen liegen. Dadurch werden die Bewohner*innen des Stadtraum 8 unterproportional erreicht. Auch hier sieht der aktuelle Planungsbericht (V3035/24 – kurz vor erster Lesung) die Etablierung einer zusätzlichen Einrichtung mit dem Schwerpunkt auf Jugendliche perspektivisch vor. Der Stadtraum 8 ist seit Jahren geringer ausgestattet als es die Fachkräftebemessung ergibt. Ein Teil des Defizits von Stadtraum 8 wird jedoch auch durch den überproportional ausgestatteten Stadtraum 9 aufgefangen. Die EuD beider Stadträume arbeiten sehr vernetzt und stadtraumübergreifend zusammen. Der Stadtraum 7 verzeichnet ebenfalls ein geringes plus bezüglich der VzÄ-Ausstattung. Aufgrund der Struktur der EuD (zwei mobile Dienste mit je 2,0 VzÄ und ein Abenteuerspielplatz mit tiergestützter Pädagogik mit 3 VzÄ) ist jedoch eine weitere Anpassung derzeit planerisch nicht begründbar. Im Stadtraum 10 ist ein großer Sprung bezüglich höherer sozialer Belastung gegenüber dem Vorjahr zu sehen. Dies sollte weiter beobachtet werden. Auch die Stadträume 11 (Prohlis, Reick) und 12 (Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen) werden planerisch zusammengedacht und die, insbesondere durch Anpassung der Wirkungsradien der EuD begründete, überproportionale Ausstattung des Stadtraums 11 wird durch das Defizit im Stadtraum 12 ausgeglichen. Es ist allerdings festzustellen, dass durch die größeren sozialen Belastungen der Bewohner*innen des Stadtraums 11 der Stadtraum 12 mit seiner recht heterogenen Struktur leicht aus dem Fokus geraten kann. Denn es ist auch festzustellen, dass der Stadtraum 11 (Prohlis, Reick), ähnlich wie Leuben, im Belastungsindex einen sehr großen Sprung verzeichnet. Prohlis war auch in den Vorjahren schon einer der beiden besonders stark belasteten Stadträume und steht damit in diesem Jahr noch stärker sozial belastet da als Gorbitz. Dies ist besorgniserregend. Selbst auf der recht großräumigen Ebene der Stadträume ist nach wie vor eine starke Segregation bezüglich sozialer Belastung sichtbar: der Abstand zwischen den am stärksten und dem am wenigsten belasteten Stadtraum beträgt über drei im Wert des Belastungsindex und der Abstand zwischen den beiden besonders belasteten Stadträumen 11 und 16 zum „nächsten“ Stadtraum mit hoher Belastung (Stadtraum 10: Stadtbezirk Leuben) beträgt auch schon fast zwei! Für den Stadtraum 13 (Südvorstadt, Zscherntitz) kann im Jahr 2024 von einer nahezu bedarfsgerechten Ausstattung gesprochen werden. Jedoch darf nicht aus dem Blick geraten, dass diese durch den temporären Aufbau einer VzÄ aufgrund des unvorhergesehenen Bedarfes in den Höfen der Budapester Straße erreicht wird. Für die Folgejahre ist dieser Stadtraum unbedingt bzgl.

seiner Entwicklung weiterhin genau zu beobachten, insbesondere im Hinblick auf die Quartiere im Bereich der Budapester Straße und der Hochschulstraße. Der Stadtraum 15 (Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzchen) ist aktuell ebenfalls aufgrund zusätzlicher VzÄ aus dem Bereich der unvorhergesehenen Bedarfe nach § 80 (Abs. 1, Punkt 3) SGB VIII leicht über dem errechneten Bedarf ausgestattet. Im Stadtraum 16 (Gorbitz) fehlen nach Anpassung der Wirkungsradien annähernd 2 VzÄ. Dies ist planerisch und sozialpolitisch kaum zu vertreten und sollte in den Jahren 2025/26 unbedingt angepasst werden.

Für das Jahr 2024 wurden, erstmals seit dem Ende der Corona Pandemie, im größeren Umfang wieder die Wirkungsradien der EuD entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Dies erfolgte, wenn mehr als 20 Prozent der Nutzer*innen über mindestens zwei Jahre aus anderem Stadtraum kommen. In diesem Fall können bis zu 0,5 VzÄ dem anderen Stadtraum zugeordnet werden. Bei über 30 Prozent bis zu 0,75 VzÄ und bei über 40 Prozent bis zu 1 VzÄ. Für die EuD ergeben sich daraus keine Veränderungen – die Zuordnung dient lediglich der stadträumlichen Darstellung und Berechnung der Wirkungsradien. Da die Veränderungen der Wirkungsradien einen teilweise erheblichen Effekt auf die Bestandsfeststellung (also aktuelle VzÄ-Ausstattung der Stadträume) haben, sollen sie hier einzeln dargestellt werden. Dabei werden folgend nur die aktuellen Anpassungen aus dem Jahr 2024 abgebildet, nicht die weiterhin fortlaufenden Wirkungsradien der EuD, die bereits in den letzten Jahren für die Fachkräftebemessung Änderungen nach sich gezogen haben. Auch wenn das System der Wirkungsradienbeschreibung auf den ersten Blick recht unübersichtlich wirkt, ist das Abbild der Nutzung der EuD dadurch realistischer, da sich diese natürlich an der Lebenswelt der Adressat*innen festmacht und nicht an planerischen Stadtraumgrenzen.

Stadtraum 2

+0,5 VzÄ des Kinder- und Jugendhaus Pat's Colour Box aus Stadtraum 8

Stadtraum 4

-0,25 VzÄ des ASP Eselnest zu Stadtraum 5

+0,25 VzÄ des KJH Emmers aus Stadtraum 5

-0,25 VzÄ der Mobilen Arbeit mit Kindern und Familien zu Stadtraum 5

+1,0 VzÄ des Jugendtreff Oase aus Stadtraum 5

Stadtraum 5

+0,25 VzÄ des ASP Eselnest aus Stadtraum 4

-0,25 VzÄ des KJH Emmers zu Stadtraum 4

+0,25 VzÄ der Mobilen Arbeit mit Kindern und Familien aus Stadtraum 4

-1,0 VzÄ des Jugendtreff Oase zu Stadtraum 4

Stadtraum 8

-0,5 VzÄ des Kinder- und Jugendhauses Pat's Colour Box zu Stadtraum 2

-0,5 VzÄ des Jugendtreff Upstairs zu Stadtraum 9

-0,75 VzÄ des Stadtteilprojektes Sofa 9 zu Stadtraum 9

+0,75 VzÄ des Familienzentrums Pauline aus Stadtraum 9

Stadtraum 9

+0,5 VzÄ des Jugendtreff Upstairs aus Stadtraum 8

+0,75 VzÄ des Stadtteilprojektes Sofa 9 aus Stadtraum 8

-0,75 VzÄ des Familienzentrums Pauline zu Stadtraum 8

Stadtraum 11

+0,25 der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork Prohlis aus Stadtraum 12

+1,0 VzÄ des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern aus Stadtraum 12

Stadtraum 12

-0,25 der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork Prohlis zu Stadtraum 11
-1,0 VzÄ des Kinder- und Jugendbauernhofs Nickern zu Stadtraum 11

Stadtraum 13

+0,25 des KJH Club Müllerbrunnen aus Stadtraum 14

Stadtraum 14

-0,25 des KJH Club Müllerbrunnen zu Stadtraum 13

Stadtraum 15

-0,5 der KJH T3 zu Stadtraum 16
+0,75 VzÄ des KJH Interwall aus Stadtraum 16
+1,0 VzÄ des KJFZ Tanne aus Stadtraum 16

Stadtraum 16

+0,5 der KJH T3 zu Stadtraum 15
-0,75 VzÄ des KJH Interwall zu Stadtraum 15
-1,0 VzÄ des KJFZ Tanne zu Stadtraum 15

In der hier vorliegenden Fachkräftebemessung wird beschlussgemäß auch dem besonderen Bedarf der **suburban-städtischen Stadträume** Rechnung getragen. Diese Stadträume sind durch dünne Besiedelung, verhältnismäßig schlechte ÖPNV-Anbindung und lange Wegstrecken gekennzeichnet. Als suburban-städtische Räume sind die Stadträume 6 (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 (Stadtbezirksamt Loschwitz, Schönfeld/Weißenhof) und 17 (Briesnitz und westliche Ortschaften) eingeordnet. Diesen Stadträumen wurden gemäß Beschluss V2039/23 des Jugendhilfeausschusses jeweils 1,0 VzÄ (statt bislang 0,5 VzÄ) über den aus demografischem Index und Belastungsindex ermittelten Fachkräftebedarf hinzugerechnet. Damit ist für die Stadträume 6 und 17 eine bedarfsgerechte Ausstattung zu konstatieren. Der Stadtraum 7 liegt immer noch mit etwa 1,0 VzÄ über dem errechneten Bedarfswert.

Die theoretische Aufteilung des Fachkräftebedarfes in den Stadträumen (Tabelle 3) ergibt sich aus einer Gewichtung des demografischen Index (JEW) mit 60 Prozent und des Belastungsindex mit 40 Prozent.

Da die Berechnung der Fachkräftebemessung durch aktuelle Entwicklungen und Prognosen naturgemäß gewissen Schwankungen unterworfen ist, ist eine vollumfängliche und exakte Umsetzung nicht möglich und auch nicht sinnvoll. In der jährlichen Fortschreibung soll jedoch das Augenmerk auf besondere Dynamiken und größere Differenzen zwischen tatsächlicher Ausstattung und errechnetem Bedarf ($\geq 1,0$) gerichtet werden. Dem Ziel einer beschlussgemäßen räumlichen Verteilung der personellen Ressourcen anhand des demografischen Index und des Belastungsindex (sofern nicht fachliche Gegebenheiten dem widersprechen) ist die Landeshauptstadt mit den noch aktuellen Beschlüssen zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024 mittlerweile sehr nahegekommen.

2.3 Fachkräftebemessung für stadträumlich wirkende Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Tabelle 3: Fachkräftebemessung Stadträume 2024 bis 2028

Negatives Vorzeichen = Personalaufbau erforderlich											
Stadtraum	2024	Demografischer Index (Prognose 0-26 Jahre)		Belastungsindex		VzÄ Bedarf aus Demografischem Index	VzÄ Bedarf aus Belastungsindex	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr	Summe VzÄ SOLL	Differenz Jahr
		2026		31.12.2023		2026	2026	2026	2024 zu 2026	2028	2024 zu 2028
		Wert	Anteil	Wert	Anteil	60	40				
1 - Stadtbezirk Altstadt ohne Johannstadt	10,00	12.870	7,8	0,075	6,4	7,56 ↑	4,10 ↓	11,65	-1,65	12,10	-2,10
2 - Johannstadt	8,50	7.190	4,4	0,231	7,4	4,22 →	4,74 →	8,96	-0,46	9,19	-0,69
3 - Stadtbezirk Neustadt ohne Leipziger Vorstadt	12,50	13.090	8,0	-0,075	5,4	7,69 →	3,48 →	11,16	1,34	11,19	1,31
4 - Leipziger Vorstadt, Pieschen	11,50	12.510	7,6	0,021	6,0	7,35 →	3,87 →	11,22	0,28	11,43	0,07
5 - Kaditz, Mickten, Trachau	8,00	8.610	5,2	-0,210	4,5	5,06 →	2,92 →	7,98	0,02	8,28	-0,28
6 - Stadtbezirk Klotzsche, nördliche Ortschaften	6,00	8.000	4,9	-0,850	0,4	4,70 →	0,28 →	5,98	0,02	6,01	-0,01
7 - Stadtbezirk Loschwitz, Schönfeld/Weißig	7,00	8.410	5,1	-0,919	0,0	4,94 →	0,00 →	5,94	1,06	5,88	1,12
8 - Blasewitz, Striesen	4,50	14.720	9,0	-0,785	0,9	8,64 ↑	0,55 →	9,20	-4,70	9,35	-4,85
9 - Tolkewitz, Seidnitz, Gruna	11,00	9.600	5,8	0,091	6,5	5,64 →	4,16 →	9,80	1,20	9,99	1,01
10 - Stadtbezirk Leuben	11,00	9.750	5,9	0,246	7,5	5,73 →	4,80 ↑	10,53	0,47	10,68	0,32
11 - Prohlis, Reick	18,75	6.750	4,1	2,430	21,4	3,96 →	13,80 ↑	17,76	0,99	18,02	0,73
12 - Niedersedlitz, Leubnitz, Strehlen	5,75	9.540	5,8	-0,581	2,2	5,60 →	1,39 →	6,99	-1,24	7,07	-1,32
13 - Südvorstadt, Zschernitz	10,50	10.940	6,7	0,120	6,6	6,42 →	4,28 ↓	10,70	-0,20	10,73	-0,23
14 - Mockritz, Coschütz, Plauen	4,50	6.680	4,1	-0,761	1,0	3,92 →	0,65 ↓	4,57	-0,07	4,61	-0,11
15 - Cotta, Löbtau, Naußlitz, Dölzschen	10,25	13.520	8,2	-0,513	2,6	7,94 →	1,67 →	9,61	0,64	9,66	0,59
16 - Gorbitz	15,25	6.280	3,8	2,333	20,8	3,69 →	13,40 →	17,09	-1,84	17,27	-2,02
17 - Briesnitz und westliche Ortschaften	4,50	5.940	3,6	-0,854	0,4	3,49 →	0,27 →	4,75	-0,25	4,75	-0,25
Summe	159,50	164.400	100	0,0	100	96,54	64,36	163,91	-4,41	166,19	-6,69

* Die Stadträume 6, 7 und 17 erhalten als suburban-städtische Räume jeweils 1,0 VzÄ zusätzlich.

Die Pfeile zeigen Abweichungen ggü. der letzten Berechnung an, wenn diese mindestens 0,3 betragen

Die Fachkräftebemessung stellt ein theoretisches Maß zur Bestimmung der Quantität der sozialpädagogischen Leistung dar. Die vollumfängliche Umsetzbarkeit ist an die Überprüfung von Wirkungsradien, Bedarfsaussagen und Standortfaktoren gebunden.

3 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit wirkt insbesondere am Lebensort Schule. Durch Förderprogramme des Freistaates Sachsen zum Ausbau von Schulsozialarbeit und die kommunale (Ko-)Finanzierung wurde diese Leistungsart in den letzten Jahren in Dresden umfangreich ausgebaut.

Aktuelle Grundlage der Ausstattung mit Schulsozialarbeit ist der Beschluss V3334/19 „Fortschreibung Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Leistungsart Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden“ des Jugendhilfeausschusses vom 16. Januar 2020.

Laut der Beschlüsse V2039/23 und V2567/23 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024, sind im Juli 2024 86 von 160 allgemeinbildenden Schulen in Dresden (etwa 54 Prozent) mit insgesamt 115,58 VzÄ in der Schulsozialarbeit ausgestattet. Da eine VzÄ mit mehreren Personen besetzt werden kann, sind in Dresden zu diesem Zeitpunkt annähernd 170 Schulsozialarbeitende beschäftigt.

Der quantitative Fachkraftbedarf pro Schule wird im Regionalen Gesamtkonzept nach verschiedenen Indikatoren bestimmt (Anzahl SuS⁷, SuS in Vorbereitungsklassen, soziale Belastung des Stadtraums usw.). Perspektivisch ist eine Harmonisierung der quantitativen Bedarfsbestimmung mit dem neuen, durch das Bildungsbüro in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern entwickelten, Schulindex im Rahmen der künftigen Fortschreibung vorgesehen. Das Ranking der Schulen sowie der Fachkräftebedarf werden regelmäßig auf Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Es ist eine Ausstattung der einzelnen Schulen zwischen einer und zwei VzÄ möglich. Der Beschluss V2260/23 vom 5. Juli 2023 legt fest, dass bei Neuimplementierung von Schulsozialarbeitsdiensten die Mindestausstattung aller Schulen mit Schulsozialarbeit im Umfang von 1,0 VzÄ als erste Priorität zu betrachten ist. Die Ausstattung nach quantitativem Fachkraftbedarf ist zweite Priorität. Schulen, die bereits nach diesem ausgestattet sind, bleiben davon unberührt. Eine Aktualisierung des Rankings Schulsozialarbeit erfolgte am 27. März 2024. Die Oberschule ohne Schulsozialarbeit befindet sich in freier Trägerschaft.

Tabelle 4: Übersichtstabelle für die Landeshauptstadt Dresden (Stand November 2023)

Allgemeinbildende Schulen	Anzahl	mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	73	23
Förderschulen	16	8
Oberschulen	29	28
Gymnasien	25	18
Schulen mit mehreren Schularten	17	9
Summe	160	86

⁷ Schülerinnen und Schüler